

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen

Antragsteller:

(Adressat der VRAO)

Firma (ggf. mit Unternehmensrechtsform), oder Vor- und Zuname

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Verantwortlich für die Verkehrssicherung:

Name, Vorname

Tel. während Arbeitszeit

Tel. außerhalb Arbeitszeit

Vertreter:

Name, Vorname

Tel. während Arbeitszeit

Tel. außerhalb Arbeitszeit

Zahlungspflichtiger:

(falls abweichend von Antragsteller)

Firma (ggf. mit Unternehmensrechtsform), oder Vor- und Zuname

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Hiermit wird die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen zur Einrichtung der folgend beschriebenen Arbeitsstelle im öffentlichen Verkehrsraum gem. § 45 Abs. 6 StVO beantragt:

Straße(n):

in Ahlen

Genauere Lage:

z. B. Vor Hausnr., zw. Einmündungen, etc.

Art der Arbeiten:**Voraussichtliche Dauer der Arbeiten:**

Am

Vom

bis längstens

(tatsächliche Arbeitsdauer

Tage)

Übliche Arbeitstage / -zeiten:

Mo. - Fr.

Mo. - Sa.

je von

bis

Uhr

Aufgrund der vorgenannten Arbeiten müssen folgende Verkehrsflächen gesperrt bzw. in Anspruch genommen werden (inkl. durch Verkehrssicherung erforderlicher Flächen wie z. B. Notwege):

Fahrbahn

vollständig

teilweise, Restbreite

Meter

Gehweg / Radweg Fahrbahnseite 1

vollständig

teilweise, Restbreite

Meter

n. v.

Gehweg / Radweg Fahrbahnseite 2

vollständig

teilweise, Restbreite

Meter

n. v.

verkehrsber. Bereich / FGZ

vollständig

teilweise, Restbreite

Meter

Parkstreifen

sonstige Fläche:

Die Maßnahme erfolgt in einzelnen Bauabschnitten mit einer maximalen Abschnittslänge von

Metern.

Die Abschnitte sind aus den beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Weitere Angaben (bei Vollsperrung der Fahrbahn zwingend erforderlich)

Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke für Einsatzfahrzeuge (insb. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst)

jederzeit möglich

außerhalb der Arbeitszeit möglich

nicht möglich

Anliegerverkehr

jederzeit möglich

außerhalb der Arbeitszeit möglich

nicht möglich

Abfallentsorgung

(Abfuhrtage können dem [Abfall-Navi](#) auf der Webseite der Stadt Ahlen entnommen werden)

möglich

nicht möglich

Sonstige Beeinträchtigungen:
(z. B. Nichteinreichbarkeit von Bushaltestellen, Entfall von
Schwerbehindertenparkplätzen, Nichtbenutzbarkeit von
Parkscheinautomaten, E-Ladesäulen, etc.)

Es wird ein Haltverbot benötigt für

- Freihaltung des Arbeitsbereich Materiallagerung / Parken von Baustellenfahrzeugen
 Gewährleistung des Fahrverkehrs Sonstiges:

Die vorgesehene Lage und Ausdehnung des Haltverbots ist im Lageplan anzugeben. Dies gilt auch bei Anwendung eines (modifizierten) Regelplans.

- Die Örtlichkeit hat (zum Teil) einen Parkstreifen oder markierten Seitenstreifen
 Das Haltverbot soll abweichend von dem o. g. Zeitraum gelten ab dem _____, _____ Uhr

- Gültigkeit: täglich während der o. g. Arbeitstage
 0 – 24 Uhr während der o. g. Arbeitszeiten

Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgen nach

- beigefügtem unverändertem RSA 2021 Regelplan Nr.:
 beigefügtem modifizierten Regelplan
 beigefügtem Verkehrszeichenplan / -plänen
 beigefügtem Umleitungsplan (nur bei Vollsperrungen oder Fahrtrichtungsbeschränkungen)
 beigefügten signaltechnischen Unterlagen (nur bei Einsatz transportabler Lichtsignalanlagen)

Dem Antrag sind außerdem beigefügt

- Lageplan (Grundlage ALKIS oder Luftbild), aus dem Lage und Ausdehnung der Arbeitsstelle hervorgehen.
- Schulungsnachweis nach MVA 99 des für die Verkehrssicherung Verantwortlichen
(Entbehrlich, sofern dieser der Straßenverkehrsbehörde bereits vorliegt)

Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und an den Antragsteller zurückgegeben. Damit geht auch eine mögliche Verzögerung der Anordnung / Genehmigung einher.

Sonstige Anmerkungen:

Der Antragsteller stellt die Stadt Ahlen von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden, die infolge der Absperrungen und Kennzeichnungen entstehen, haftet der Antragsteller im vollen Umfang.

Dem Antragssteller ist bekannt,

- dass die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen das Einverständnis des Trägers der Straßenbaulast bzw. Eigentümers der Straße voraussetzt. Das Erfordernis entsprechender Aufbruchgenehmigungen, Sondernutzungserlaubnisse oder weiterer Gestattungen hat der Antragsteller eigenständig zu prüfen und entsprechende Anträge zu stellen. Diese sind nicht Bestandteil der verkehrsrechtlichen Anordnung!
- dass kein Anspruch auf Anordnung der beantragten Verkehrssicherung besteht, sondern weitergehende Regelungen möglich sind. Ebenso kann auferlegt werden, die Arbeitsstelle außerhalb der Arbeitszeiten soweit möglich zu räumen.
- dass ihm Beschaffung, Aufstellung, Unterhaltung und Wiederentfernung der angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen obliegt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
- dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen erst aufgestellt und Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum erst aufgenommen werden dürfen, sobald die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt wurde. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit gem. § 49 Abs. 4 StVO mit Geldbuße geahndet werden.

Der Antragssteller versichert mit Einreichen des Antrags,

- die betroffene Örtlichkeit vor Antragstellung vor Ort geprüft zu haben.
- dass der für die Verkehrssicherung Verantwortliche und sein Vertreter der deutschen Sprache mächtig sind.
- dass der für die Verkehrssicherung Verantwortliche oder sein Vertreter während der gesamten Bauzeit, auch zu arbeitsfreien Zeiten, während der Nachtstunden, an Sonn- und Feiertagen etc. telefonisch erreichbar und in der Lage ist, Mängel an der Absperrung und Kennzeichnung unverzüglich zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.

Ort, Datum

Name / Unterschrift